

Tagungsbericht Fachtagung Personenschaden des Instituts für faire Schadensregulierung 2020/I

Die Fachtagung Personenschaden des Instituts für faire Schadensregulierung am 7.5.2020 und 8.05.2020 in Köln hätte die Folgetagung zum erfolgreichen Auftakt im November 2019 in Berlin sein sollen (siehe dazu Tagungsbericht und Rezension in ZVR 2020, 11, 35). Doch dann kamen Covid-19 und Lock-down, wodurch an Reisen und Tagungen mit mehreren hundert Personen nicht mehr zu denken war.

Die Veranstalter schafften es in kurzer Zeit und mit großem Engagement, diese Präsenzveranstaltung in ein ausgezeichnetes Webinar/E-Learning Seminar zu verwandeln. Da die E-Learning-Plattform sowohl Juni als auch Juli 2020 zur Verfügung stand, konnte man den „Besuch“ der Tagung äußerst individuell gestalten.

So war man also auf Tagung und doch zuhause.

Das Institut für faire Schadensregulierung unter der Führung von *RAin Melanie Mathis*, *RA Axel Thoeneßen* und *Prof. Dr. Christian Huber* ist ein deutscher Veranstalter von Fachtagungen für Sozialversicherungsträger, Haftpflichtversicherer, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Ziel, im Rahmen des juristischen Diskurses zwischen den beteiligten Gruppen, genährt durch hochkompetente Vorträge, die die Themen aus unterschiedlichen Positionen beleuchten, Impulse für die Regulierungspraxis nach Personenschäden zu generieren, um zu einem für alle Beteiligten fairen Ergebnis, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Macht, zu gelangen.

Diese Fachtagung widmete sich im Hauptthema dem Hausarbeitsschaden sowie der Haftung des Durchgangsarztes und rundete dies ab mit einer Übersicht der deutschen Judikatur des letzten halben Jahres.

Nachdem diese Tagung als Webinar/E-Learning-Seminar geführt wurde, standen die einzelnen Vorträge als Videobeiträge zur Verfügung. Ein äußerst komfortables Werkzeug, bot es doch die Möglichkeit, innezuhalten, um die vorgetragenen Argumente in Ruhe durchzudenken oder sich diese wiederholen zu lassen. Die Vorträge wurden jeweils unmittelbar anschließend von *Prof. Dr. Ch. Huber* in seiner gewohnt pointierten und humorvollen Art durchaus kritisch nachbesprochen und kommentiert.

Der Schwerpunkt der Tagung lag auf dem Hausarbeitsschaden und wurde eröffnet mit dem Vortrag von *RA Axel Thoeneßen* „*Nutzungsausfallentschädigung für die im Haushalt Tätigen - Plädoyer für die Reduktion der Komplexität*“, in dem er in Anlehnung an die Regulierungspraxis bei Fahrzeugschäden für ein Modell mit Haushaltskategorien und Tagsätzen argumentierte. Der Vortrag von *RAin Melanie Mathis* „*Ausgewählte Probleme des Hausarbeitsschadens mit Praxistipps*“ erarbeitete die Problemfelder Ein- und Mehrpersonenhaushalte, Umorganisation des Haushalts und technische Hilfsmittel und verband diese gleichzeitig mit Lösungsansätzen und Praxistipps.

Jörg Lang, Leiter Regress der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, zeigte mit seinem Vortrag „*Hausarbeitsschaden - bei Verletzung und Tötung: Die Sicht des Sozialversicherungsträgers*“ eindrucksvoll und sehr umfassend die Besonderheiten in der Regresspraxis der SV Träger bei der Geltendmachung der legalzedierten Ansprüche.

Prof. Dr. Hardy Landolt, Universität St. Gallen, bot in seinem Vortrag „*Hausarbeitsschaden: Lösungen aus dem Blickwinkel des schweizerischen Rechts*“ die wertvolle Gelegenheit zum Rechtsvergleich, während *Salima Medjdoub*, Leiterin Gruppe Großschaden DEVK den Hausarbeitsschaden und „*Die Sicht des Versicherers*“ näher brachte und damit auch die Gegensätze zwischen der Position einer

detailorientierten, auf Tabellenwerke gestützten Regulierung und dem Ansatz einer komplexitätsreduzierten Vorgehensweise von *RA Thoeneßen* spürbar machte.

Nachdem die Vorrednerin und die Vorredner sowohl die Sichtweisen der AnspruchstellerInnen, AnspruchsvertreterInnen, als auch der in Anspruch genommenen Versicherer darstellten, rundete *Hans-Peter Freymann*, Präsident des LG Saarbrücken, mit seinem Vortrag „*Hausarbeitsschaden – bei Verletzung und Tötung: Wie geht das Gericht mit dem Vortrag des Klägers um?*“ die umfassende Betrachtung des Themas ab.

Der zweite Themenkreis widmete sich der Haftung des Durchgangsarztes und wurde dabei von *Ulrike Müller*, Richterin am Bundesgerichtshof „*Die Sicht der Rechtsprechung*“ und von *Niels-Wenno Kampen*, BG Holz und Metall „*Die Sicht des Sozialversicherungsträgers*“ ausführlich wie ebenso die jeweilige andere Sichtweise kritisch würdigend, diskutiert.

Im Überblick der Rechtsprechung des letzten halben Jahres referierte *Thomas Offenloch*, Richter am Bundesgerichtshof „*Die Rechtsprechung zu Fragen der Verschuldens- und Gefährdungshaftung im Unfallhaftpflichtrecht zu ausgewählten Fällen samt Anmerkungen*“, während *Prof. Dr. Ch. Huber*, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht, RWTH Aachen zu „*Fragen des Umfangs des Personenschadens*“ kritisch Stellung nahm, dies insbesondere zu Unzulänglichkeiten bei der Schadensbemessung, der in Anschlag gebrachten Stundenlöhne und der Regulierungspraxis einzelner Versicherer.

RA Andreas Engelbrecht besprach Fälle zum „*Regress der Sozialversicherungsträger und zur Haftungsprivilegierung beim Arbeitsunfall*“ und machte trotz der vielen Gemeinsamkeiten im Bereich des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung die Unterschiede auf diesem Rechtsgebiet zwischen Österreich und Deutschland für österreichische TeilnehmerInnen - vor allem, wenn diese auch noch aus dem Regresswesen eines österreichischen UV-Trägers kommt - deutlich.

Abschluss des Webinars bildete „*Die Rechtsprechung zur Arzthaftpflicht*“ von *RAin Laura Quirnbach*, *FAin* für Medizinrecht, die mit ihrem Vortrag auch wertvolle Erkenntnisse für verwandte Themen in Österreich vermitteln konnte.

Gleichwohl sich die Tagung fast ausschließlich der deutschen Rechtslage und Judikatur widmet, die Ergebnisse somit auch nicht ungefiltert auf Österreich anwendbar sind, ist die Tagung für österreichische Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein großer Gewinn, zumal die deutsche Judikatur immer wieder Einfluss auf die österreichische Rechtsprechung hat und es wahrlich nicht schaden kann, mit anderen Ideen infiziert zu werden und nicht lediglich mit exotischen Viren.

Die nächste Tagung des Instituts für faire Schadensregulierung ist für November 2020 geplant, wird ebenfalls als Webinar/E-Learning-Seminar stattfinden und kann uneingeschränkt empfohlen werden; Näheres dazu unter <https://fachtagung-personenschaden.de/programm-2020/> . Gleichzeitig wünschen wir uns und den Veranstaltern, dass diese interessante Tagung hoffentlich bald wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden kann, denn eine Tagung ist nicht nur Wissensvermittlung allein.

Roland Kostal, 15.07.2020